



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Dr. Otto Hünnerkopf, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Hans Herold, Dr. Martin Huber, Alexander König, Anton Kreitmair, Harald Kühn, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Bienen-, Wildbienen- und Insektenmonitoring in zwei repräsentativen Gebieten unterschiedlicher Naturräume
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 04 Tit. 547 72 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 400,0 Tsd. Euro von 19.106,7 Tsd. Euro auf 19.506,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Problemlage sind belastbare Analysen der Bestandsentwicklung von Insektenarten in Bayern erforderlich. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Bienen und Wildbienen, weil sie wichtige Bestäuber von Kulturpflanzen sind und somit hohe Bedeutung für die Landwirtschaft haben. Die Umweltministerkonferenz hat die Bundesregierung gebeten, bis 01.03.2019 einen Methodenleitfaden für ein bundesweites Insektenmonitoring vorzulegen. Bayern will diese Entwicklung mit eigenen Initiativen begleiten. Dazu sollen im Jahr 2018 geeignete, zum Teil innovative Monitoringmethoden für Bienen, Wildbienen und andere Insektengruppen erprobt und in zwei repräsentativen Gebieten vergleichend angewendet sowie die strukturellen Voraussetzungen für ein langfristiges bayernweites Insektenmonitoring geschaffen werden. Die Maßnahmen fügen sich in die Umsetzung des „Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 – NaturVielfaltBayern“ der Staatsregierung ein.